

FAQ des Gesundheitsamts des Odenwaldkreises zum Corona-Virus (Stand: 02. April 2020, 16:30 Uhr)

1. Hygieneregeln zum Schutz vor Virus-Infektionen

- Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 20 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- weitere Tipps: www.infektionsschutz.de

2. Wie soll ich mich verhalten? Was muss ich für mich und meine Familie beachten?

Idealerweise prüfen Sie für sich und ihre Angehörigen, wo Sie Kontakt zu anderen Menschen vermeiden können. Das ist der bestmögliche Schutz vor Ansteckung. Können Sie Feiern und Freizeitvergnügen aussetzen? Können Sie vielleicht aus dem Homeoffice arbeiten? Es wird zudem empfohlen, insbesondere Risikogruppen, wie ältere Menschen, Menschen mit Atemwegserkrankungen oder Immunschwächen, zu schützen. Vermeiden Sie bis auf weiteres, die Kinder zu Oma und Opa zu bringen. Gehen Sie für Senioren in Ihrem Umfeld einkaufen und unterstützen Sie sich gegenseitig.

3. Krankheitssymptome

- Abgeschlagenheit u./o. Fieber, Gliederschmerzen; Husten, Halsschmerzen, u./o. Atemnot, ggf. Durchfall, Geruchs-/Geschmacksverlust
- Um als Verdachtsfall zu gelten muss man sich außerdem innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten oder Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall gehabt haben.

4. Behandlung

- Für die Beratung, medizinische Betreuung und Behandlung sind die Hausärzte zuständig.

5. Wer wird getestet?

- Personen, die Symptome haben, die zum Coronavirus Sars-CoV-2 passen (beispielsweise Erkältung, Halsschmerzen) **und** innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall hatten
- Personen, die Symptome haben **und** innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom RKI festgelegten Risikogebiet waren.

6. Reisen

Das Robert Koch Institut, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie das Auswärtige Amt geben auf folgenden Seiten aktuelle Empfehlungen für Reisende:

- www.rki.de
- www.wirtschaft.hessen.de
- www.auswaertiges-amt.de

7. Was sind Risikogebiete?

Ein Risikogebiet ist ein Gebiet, das durch das Robert Koch-Institut als Risikogebiet oder als besonders betroffenes Gebiet festgelegt ist, solange diese Festlegung nicht aufgehoben wird. Das Gebiet des Landes Hessen gilt nicht als Risikogebiet.

Die Seite des Robert-Koch-Instituts zu Risikogebieten:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

8. Rückkehr aus einem Risikogebiet

Alle Personen, die in den vergangenen zwei Wochen aus einem Risikogebiet des Robert-Koch-Instituts zurückgekehrt sind oder zurückkehren werden, müssen für 14 Tage in häusliche Quarantäne.

Für alle hessischen Reiserückkehrer aus Risikogebieten wird ein Betretungsverbot für bestimmte Einrichtungen für die Dauer von 14 Tagen nach der Reiserückkehr ausgesprochen. Welche Einrichtungen betroffen sind und weitere Informationen gibt es beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/betretungsverbot-fuer-reiserueckkehrer-fuer-bestimmte-einrichtungen>

9. Besondere Vorschriften für Funktionsträger, die aus Risikogebieten zurückkehren

Zur Sicherstellung der notwendigen Personalausstattung in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung wird für Angehörige bestimmter Personengruppen, die sich in den 14 Tagen vor dem 13.3.2020 oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten haben, eine Absonderung in der eigenen Häuslichkeit allgemein angeordnet. Für Personen, auf die die Voraussetzungen zutreffen, die außerhalb Hessens wohnen, wird ein berufliches Tätigkeitsverbot angeordnet. Weitere Infos und welche Personengruppen betroffen sind, gibt es auf der Seite des Ministerium für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/absonderungtaetigkeitsverbot-fuer-funktionstraeger-die-aus-risikogebieten-zurueckkommen>

10. Was wird veranlasst, wenn ein Infektionsfall auftritt?

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, alle begründeten Verdachts- und Krankheitsfälle im Zusammenhang mit dem Virus dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden. Positiv auf Corona getestete Personen kommen umgehend in Quarantäne und stellen eine Liste mit Personen auf, mit denen sie in den letzten Tagen Kontakt hatten. Diese Menschen werden über das Gesundheitsamt informiert. Spekulationen über einzelne Verdachtsfälle sind wenig hilfreich. Es ist zudem auch unerheblich wo konkret die betroffene Person wohnt. Details der infizierten Person unterliegen dem Datenschutz.

11. Übersicht der bestätigten SARS-CoV-2-Fälle in Hessen

Eine tägliche Übersicht finden Sie beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/taegliche-uebersicht-der-bestaetigten-sars-cov-2-faelle-hessen>

12. Soziale Kontakte / Veranstaltungen / Aufenthalt in der Öffentlichkeit

Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, die Kontakte zu Menschen außerhalb des eigenen Hausstands auf ein absolutes Minimum zu beschränken

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist überall, wo es möglich ist, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu halten.

Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderliche Termine und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiterhin möglich.

13. Was passiert, wenn ich nicht zur Arbeit gehen kann, weil Schule oder Kindergarten aktuell geschlossen sind?

Sie haben als Erziehungsberechtigte Anspruch darauf, jeweils zehn Tage im Jahr (Alleinerziehende 20 Tage) Ihr Kind zu Hause zu betreuen, sollte es Krankheitszeichen zeigen. Ist das Kind gesund, muss aber betreut werden, weil KiTa oder Schule geschlossen ist, darf laut Paragraf 616 des BGB ein Elternteil zu Hause bleiben, sofern es keine anderen Betreuungsmöglichkeiten gibt. Wichtig ist, mit dem Arbeitgeber das Vorgehen zu klären.

14. Notbetreuung von Kinder

Wenn ein Elternteil einer Berufsgruppe angehört, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unverzichtbar ist, kann das Kind in eine Notbetreuung an der Schule oder im Kindergarten gegeben werden. Welche Berufsgruppen betroffen sind, steht auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/umgang-mit-corona-schulen>

15. Hinweise für Betreiber von Krankenhäusern, Pflege-, Reha- und Betreuungseinrichtungen (von Menschen mit Behinderungen)

In den genannten Einrichtungen gilt ein Besuchsverbot. Die Einrichtungen können Ausnahmen in besonderen Situationen zulassen, zum Beispiel bei Kindern, palliativen Stationen und in der Versorgung Sterbender.

Nicht als Besucher gelten

- Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Eltern, die ihr minderjähriges Kind besuchen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare
- Sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist

Die Einrichtungsleitung bestimmt über die einzuhaltenden Schutzvorkehrungen.

16. Informationen für Unternehmen

Eine Liste mit Unternehmen, die geschlossen bleiben müssen, gibt es auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/was-bleibt-geoeffnet-was-muss-schliessen>

Die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) hat eine Internetseite mit Informationen für betroffene Unternehmen eingerichtet. Sie veröffentlicht Unterstützungsangebote von Seiten der EU, des Bundes und des Landes und praktische Handlungsempfehlungen: www.oreg.de/info-corona

In allen Unternehmen, insbesondere solchen mit Publikumsverkehr, ist es wichtig, dass die Hygienevorschriften eingehalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen ergriffen werden.

17. Gastronomie

Restaurants und Gaststätten sind ab Samstag, 21. März 2020, zu schließen. Ein Straßenverkauf oder das Liefern von Speisen sind nach wie vor möglich.

18. Tagesaktuelle Informationen zum Corona-Virus

- Hessisches Ministerium für Soziales: www.soziales.hessen.de
- Robert Koch Institut: www.rki.de

19. Telefon-Hotlines / E-Mail-Kontakt

- Gesundheitsamt des Odenwaldkreises (täglich 8:00 bis 16:00 Uhr)
06062 70-293
- Hotline des Landes Hessen (täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr): 0800 555 4666
- E-Mail-Adresse für Bürgerinnen und Bürger aus Hessen:
buergertelefon@stk.hessen.de

20. „Sorgentelefon“

Bei Sorgen, Ängsten oder Frustration in Zusammenhang mit der Corona-Krise gibt es in Hessen zwei telefonische Beratungsangebote:

Therapeuten des Zentrums für Psychotherapie des Instituts für Psychologie der Frankfurter Goethe-Universität,
für Erwachsene: montags bis freitags von 15:00 bis 21:00 Uhr sowie samstags und sonntags von 16:00 bis 21:00 Uhr
für Kinder, Jugendliche und Eltern: montags bis freitags 9:00 bis 15:00 Uhr sowie samstags von 16:00 bis 20:00 Uhr
Telefonnummer 069 798 466 66

Psychologie-Studenten (Master) der Universität Kassel, montags bis freitags 10:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 0561 804 2882

21. Schulpsychologische Beratung für Familien im Odenwaldkreis

Die derzeitigen Schulschließungen bedeuten für Eltern und Kinder eine psychische Herausforderung. Deshalb geben Schulpsychologen bei Bedarf Tipps, wie man diese schwierige Situation gemeinsam meistern kann. Die Beratung erfolgt telefonisch montags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Nummer 06252 9964212

22. Ehrenamtliche Hilfe / Informationen für Vereine

Die Ehrenamtsagentur des Odenwaldkreises über ehrenamtliche Hilfen im Odenwaldkreis – sowohl für Menschen, die Hilfe brauchen, als auch für Menschen, die Hilfe anbieten.

Außerdem erhalten Vereine hilfreiche Tipps zum Umgang mit der Krise.

<https://www.odenwaldkreis.de/index.php?id=1136>

23. Informationen in unterschiedlichen Sprachen

Hessen stellt Informationen über das Corona-Virus in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Downloads des Infoblattes sind auf der Seite des Hessischen Integrationskompasses zu finden: <https://integrationskompass.hessen.de/informationen-des-hessischen-ministeriums-f%C3%BCr-soziales-und-integration-zum-coronavirus-verschiedenen>

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung:
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>